

**Positionspapier der für den Eishockeysport in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen
verantwortlichen Verbände**

**Eishockeyverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Rheinland Pfälzischer Eis- und Rollsportverband e.V.
Eishockeyverband Hessen e.V.**

Existenzschutz für den Nachwuchs-Leistungssport

A. Aufruf

Wir fordern ein Hilfsprogramm für die Vereine und Verbände, die im Nachwuchs-Leistungssport aktiv sind, um unser bestehendes System der Talentförderung und Talententwicklung dauerhaft zu erhalten. Pandemie-bedingte Einnahmeausfälle im Ligenbetrieb werden als Folgewirkung gravierende finanzielle Lücken bei den im Leistungssport aktiven Sportvereinen und Fachverbänden verursachen. Diese Vereine und Fachverbände finanzieren sich überwiegend durch Zuwendungen, mit denen die Proficlubs aus Veranstaltungserlösen und Kooperationsverträgen ihre Stammvereine fördern, und durch einnahmeabhängige Abgaben, die die Verbände prozentual aus den Zuschauereinnahmen im Ligenbetrieb erheben. Für die Vereine und Verbände, die den Leistungssport betreiben und die die Landes- und Bundeskader betreuen, wird durch die Einschränkung des Sportbetriebs absehbar der finanzielle Ausfall schnell existenzbedrohend werden. Es droht ein Kahlschlag im deutschen Nachwuchs-Leistungssport. Dazu darf es nicht kommen.

Wir begrüßen den Beschluss der Arbeitsgruppe der Chefs und Chefinnen der Staatskanzleien in Deutschland (CDS-AG) zum Wiedereinstieg in Sportveranstaltungen mit Zuschauern über einen Probebetrieb bis zum 31. Oktober 2020. Wir unterstützen die Empfehlung, dass die Fachverbände einen länderübergreifenden Leitfaden für Hygienekonzepte den Vereinen und Hallenbetreibern an die Hand geben und den Probebetrieb mit Zuschauern in den Eissporthallen wissenschaftlich begleiten¹. Die Vereinheitlichung der Betriebsgrundlagen für (Eis-)sporthallen unter COVID-19 soll helfen, die Öffnung und den Betrieb der Hallen konform mit den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und den jeweiligen CORONA-Verordnungen zu gewährleisten.

Wir haben als Verbände und Vereine im ersten Schritt dem Vorbeugungsgedanken zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie bereits vollumfänglich Rechnung getragen und leisten derzeit mit hohem Einsatz aktiv unseren Beitrag dazu, dass die absehbaren gesellschaftlichen Schäden durch COVID-19 in Grenzen gehalten werden. Mit außerordentlichem Engagement und zusätzlichem ehrenamtlichen und finanziellen

¹ Beschluss der CdS-AG Sportveranstaltungen vom 15. September 2020.

<https://www.lanessportbund-hessen.de/fileadmin/media/Servicebereich/News/Corona/Wiedereinstieg/beschluss-cds-ag-sportveranstaltungen-15.9.2020.pdf>

Dort unter 1.: „Grundlage für die Zulassung von Zuschauern zu bundesweiten Sportveranstaltungen sind die Hygienekonzepte der ... und der zuständigen Sportfachverbände.“ und unter 4.: „Der Probebetrieb soll von den Verbänden wissenschaftlich begleitet werden. Dies kann verbandsübergreifend geschehen. Dabei soll insbesondere auf die Problematiken der Aerosole, Verkehrslenkung, Ticketing, Einlass und Verlassen des Stadions und die Unterschiede zwischen Hallen- und Freiluftsport eingegangen werden.“

Einsatz haben wir den Trainings- und Spielbetrieb im Nachwuchs wieder in Gang gesetzt und erhalten diesen stabil aufrecht. Im Gegenzug verlangt die gesellschaftliche und bildungspolitische Relevanz des Nachwuchs- und Amateursports, dass im zweiten Schritt die Verbände und Vereine vor einer Auszehrung durch diesen Aufwand und die finanziellen Schäden durch die COVID-19 Pandemie bewahrt werden und nicht reihenweise plötzlich von der Bildfläche verschwinden. Die Lücke, die ein derartiger Systembruch reißt, kann nur über mehrere Jahre hinweg erst wieder geschlossen werden. Es geht um den Existenzschutz für den gesellschaftlich relevanten Sportbetrieb.

B. Standards für verordnungskonforme Hygienekonzepte für den Eishockeysport in Eissporthallen

Aktuelle Anlässe lassen die Harmonisierung der Anforderungen an Hygienekonzepte für geboten erscheinen, um einem in Einzelfällen lokal zu beobachtenden Übermaß an Betriebsbeschränkungen durch die Behörden entgegen zu wirken. Hygienekonzepte (begutachtet durch hochrangige Mediziner/Hygienespezialisten), welche durch eine Task Force vom DEUTSCHEN EISHOCKEY-BUND aufwendig erstellt wurden, sind bei den Bewertungen eines möglichen Spielbetriebs durch die lokalen Gesundheitsämter / Ordnungsämter teilweise ignoriert worden. Sporthallen dürfen nicht an den Hygienestandards für Krankenhäuser gemessen und dann womöglich geschlossen werden. Mit gesundem Menschenverstand angewendet sollen die Beschränkungen den Betrieb ermöglichen, jedoch nicht dazu führen, dass die Behörden den Trainings- und Spielbetrieb vorsichtshalber ganz stilllegen.

Grundlage der Hygienekonzepte für Sportveranstaltungen sind die einschlägigen Verlautbarungen des Robert-Koch-Instituts (RKI).² Der Kern der Anforderungen RKI zum rationalen Umgang mit der COVID-19 Pandemie verlangt die Konzentration aller Kräfte auf zwei Prozesse:

- A. die Vorbeugung gegen das Risiko der Übertragung durch Risikoanalysen und Beschränkungen, und
- B. die zuverlässige und schnelle Verfügbarkeit der Daten zur Rückverfolgung von Kontaktpersonen.

Es versteht sich, dass die Verbindung zu den örtlich zuständigen Gesundheitsämtern zur Meldung von Infektionsvorfällen und zur Kontaktverfolgung jederzeit sichergestellt sein muss. In der Abwägung von Maßnahmen ist laut RKI einzubeziehen, ob Schwierigkeiten der schnellen Kontaktpersonenermittlung im Falle eines Ausbruchs zu erwarten sind. Wir stellen hierzu die Frage, ob bei den Präventionsmaßnahmen gegebenenfalls ein weniger strenger Maßstab angelegt werden darf, wenn die Kontaktpersonenermittlung beispielsweise durch Digitalisierung und Kontrollen schnell und zuverlässig gewährleistet ist. Sollten dann nicht Gruppen (Cluster) gebildet werden können, die eine deutlich höhere Zuschauerzahl erlauben, jedoch durch personalisierte Tickets mit fest zugeordneten Sitzplätzen erfasst sind und bei denen jeder Einzelne in der Kontaktkette auf Knopfdruck sofort real-time nachverfolgbar ist? In einem Probebetrieb sollten risikoorientiert Grenzen ausgetestet werden. Daher spielt diese Frage bei den Sicherheits- und Hygienekon-

² Empfehlungen des Robert Koch Instituts (RKI) zur Bewertung von Großveranstaltungen - Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Großveranstaltungen, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/artikel/handlungsempfehlungen-corona-rki.html> (RKI Großveranstaltungen)

zepten eine entscheidende Rolle. Die Struktur des Hygienekonzeptes sollte daher Stufen mit Belastungsgrenzen enthalten, die je nach Erfahrungswerten im Probetrieb und dann im Tagesbetrieb herauf- oder heruntergeschaltet werden können.

Das RKI empfiehlt zur operativen Umsetzung folgende Vorbeugungsmaßnahmen, um das Risiko einer Übertragung und großer bzw. schwerer Folgeausbrüche zu verringern:

- Eine dem Infektionsrisiko angemessene Belüftung des Veranstaltungsortes
- Aktive Information über die RKI-Grundregeln: Händehygiene, Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz.
- Teilnehmerzahl begrenzen, Ausschluss von Personen mit akuten respiratorischen Symptomen
- Eingangsscreening auf Risikoexposition und/oder Symptome
- Verzicht auf enge Interaktion der Teilnehmer.

Die CdS-AG sieht einen bundesweiten sechswöchigen Probetrieb bis zum 31. Oktober 2020 vor, um das Funktionieren und die Durchsetzung durch die Vereine zu erproben und ggf. eine stufenweise Anpassung der Zuschauerzahlen zu ermöglichen. Die hierzu empfohlenen Leitlinien sehen ein Erproben der Bedeckungspflicht „abhängig vom Veranstaltungsort“ vor. Ein echtes Erproben der Zuschauerzahlen lassen die Leitlinien jedoch nicht zu, indem bereits vorab eine Zuschauer-Höchstgrenze für den Probetrieb eingezogen wird. Wir verweisen auf die Tatsachen, dass die Eishockeyspiele bis zum 6. März 2020 trotz voll ausgelasteter Hallen keine Infektionsherde verursacht haben, im Gegensatz zur Karnevalssitzung, dem Après-Ski-Club, dem Dorffest im Zelt, der Chorprobe, der Familienfeier und dem Schlachtbetrieb. Auch erstaunt, dass in der Personenbeförderung (Luffahrt, Schiene, Bus) in offensichtlich engeren Räumen mit geringem Luftvolumen die Abstandspflicht nicht eingehalten werden muss. Nach Monaten der Lockerungsphase sind hier dennoch keine Infektionsherde berichtet worden. Die Höchstgrenze von 20% (NRW aktuell 33%) ist für die Ligaclubs im deutschen Eishockey wegen der Einnahmenverluste durchweg ruinös – mit den aufgezeigten Folgeschäden für die Nachwuchsvereine und Fachverbände im Eishockeysport. Die CdS-AG verweist auf keine empirische und wissenschaftliche Fundierung für diese Höchstgrenze. Es geht um das Management von Risiken, so das RKI. Daher ersuchen wir die Staatskanzleien darum, den Probetrieb so auszugestalten, dass fundierte Datenerhebungen zu wirksamen Schutzmaßnahmen und zu Übertragungswegen des COVID-19-Virus im Eishockeyspielbetrieb in der Halle durchgeführt, Risiken identifiziert und bewertet, und Begrenzungen der Zuschauerzahlen stufenweise herauf- und herabgesetzt werden können. Probetrieb muss Belastungstest sein, nicht Fahren mit größtmöglicher Vorsicht.

Wir empfehlen, das Hygienekonzept wie folgt zu strukturieren:

- A. Grundregeln des Hallenbetreibers zur Vorbeugung und Durchsetzung
- B. Konkrete Regelungen des Veranstalters zur Vorbeugung, Durchsetzung und Rückverfolgung
 1. Voraussetzungen für den Einlass (An-/Abfahrt, Abstand in Warteschlangen, Wegeführung)
 2. Einlasskontrolle und Datenerhebung, Einsatz von geschulten Ordnern/Sicherheitspersonal
 3. Abläufe für den Trainingsbetrieb Nachwuchs und Amateure (nur Spieler, Trainer, Betreuer)
 4. Abläufe für den Trainingsbetrieb Proficlubs (nur Spieler, Trainer, Betreuer)
 5. Digitalisierung der Daten mit Personalisierung und Datenverfügbarkeit
- C. Regeln für den Spielbetrieb Nachwuchs mit Begleitpersonen

- D. Regeln für den Spielbetrieb Nachwuchs und Amateure mit Begleitpersonen und Zuschauern unter Wahrung der Abstandsregeln 1,5 m rundum mit Bedeckungspflicht
- E. Regeln für den Eishockey-Spielbetrieb der Oberligen und der Profiligen DEL und DEL2 mit Zuschauern
1. Risikostufe F0: Ausschluss von Zuschauern wegen Überschreitung der regionalen 7-Tage-Inzidenz
 2. Risikostufe F1: Wahrung der Abstandsregeln 1,5 m rundum mit einfacher Bedeckungspflicht
 3. Risikostufe F2: Abstand im Schachbrettmuster mit einfacher Bedeckungspflicht
 4. Risikostufe F3: Gruppenbildung bis zu 10 Personen (Cluster) mit einfacher Bedeckungspflicht
 5. Risikostufe F4: Vollbesetzung jeder 2. Reihe mit FFP2-Maskenpflicht
 6. Risikostufe F5: Vollbesetzung der Halle mit FFP2-Maskenpflicht.

Die Höchstgrenze für die Zuschauerzahlen ist risikoorientiert zu ermitteln und ständig zu überprüfen. Wir sehen hier die Politik und die Behörden in der Verantwortung, Augenmaß zu beweisen und finanziellen Einbußen für die Vereine und Ligaclubs so gering wie möglich und nötig zu halten. Mit einer fundierten Analyse und der Empfehlung des bestgeeigneten Hygienekonzepts für möglichst sichere Sportveranstaltungen in Eissporthallen lassen sich so zumindest teilweise schwerwiegenden wirtschaftliche Schäden reduzieren, die sich bei einer ständigen Unterauslastung der Sporthallen im Ligenbetrieb durch Umsatzausfälle ergeben.

C. Wissenschaftliche Begleitung des Probetriebes

Das RKI hat uns auf den Weg mitgegeben, dass die Risiken sind nicht bei allen Veranstaltungen gleich groß sind. Die jeweils Verantwortlichen haben in einem „vorstrukturierten Risikomanagementprozess eine sorgfältige Abwägung der konkreten Maßnahmen zu treffen.“³ Zur Risikoanalyse, das heißt für eine fundierte Erhebung der Gefährdungsrisikos von COVID-19 Übertragungen, nennt das RKI folgende Kriterien:

- eine eher risikogeneigte Zusammensetzung der Teilnehmer,
- eine eher risikogeneigte Art der Veranstaltung und
- ein eher risikogeneigter Ort der Veranstaltung und Durchführung.

Belastbare wissenschaftlich erhobene Daten fehlen bis heute für eine fundierte Risikoanalyse, insbesondere zu Übertragungswegen bei Veranstaltungen in Eissporthallen. Aus gutem Grund fordert die CDS-AG daher die wissenschaftliche Begleitung des Probetriebes. Dabei soll insbesondere auf die Problematiken der Aerosole, Verkehrslenkung, Ticketing, Einlass und Verlassen des Stadions und die Unterschiede zwischen Hallen- und Freiluftsport eingegangen werden. Wir sind dabei. Auf diese Weise wollen wir zu gemeinsam getragenen risikobewussten Entscheidungen aufgrund fundierter Analysen und Bewertungen gelangen. Wir müssen mehr wissen und das bessere Wissen für bessere Entscheidungen nutzen.

³ RKI Großveranstaltungen, ebenda

Was wir bereits sicher wissen: in Heinsberg entwickelte sich durch 2 Infizierte Personen ein Super-Spreader-Event mit 300 Teilnehmern in einer Karnevalsveranstaltung am 15. Februar 2020, die für die Ausbreitung des Infektionsgeschehens im gesamten Kreis Heinsberg sorgte.⁴ Erkrankte beschrieben den einen Karnevalsabend als einen „Brandbeschleuniger“ für das Ausbruchsgeschehen des Coronavirus im Kreis Heinsberg. Dagegen feierten die Kölner Haie am 6. März 2020 in der Lanxess-Arena vor 16.137 Zuschauern ausgelassen einen Sieg im letzten Heimspiel gegen die Eisbären Berlin.⁵ Nicht nur so am 6. März, die Haie hatten zuvor in jeder Heimpartie im Februar eine fünfstellige Besucherzahl, ohne dass ein Infektionsherd angezeigt werden musste. Diese Beobachtung kann keine fundierte Analyse ersetzen, lässt jedoch berechnete Zweifel am vermuteten hohen Gefährdungsrisiko von Hallensportveranstaltungen aufkommen. Es spricht viel dafür, dass große Deckenhöhen und hohes Luftvolumen in unseren Eissporthallen geeignet sind, die Infektionsgefahren bei entsprechender Lüftung deutlich zu reduzieren. Diese Einschätzung gilt es belastbar zu verteidigen.

Diese gewichtigen Aspekte geben hinreichende Veranlassung, die wissenschaftliche Begleitung eines echten Probebetriebs mit einem risikoorientierten und realitätsnahen Austesten von Belastungsgrenzen umgehend in Gang zu setzen. Die Staatskanzleien sollten diese Untersuchungen begleiten und flexible Höchstgrenzen für echte Proben zulassen, damit wir in der knappen Zeit von 6 Wochen (besser: von 10 Wochen) zeitnah über belastbare empirische Werte für das COVID-19-orientierte Risikomanagement von Großveranstaltungen in Sporthallen verfügen. Diese Erfahrungswerte würde die CdS-AG dann in ihren anschließenden Beschlüssen berücksichtigen können.

D. Existenzschutz für den Leistungssport im Nachwuchs und Amateurbereich

Über die Vereine und die Verbände organisieren sich olympische und paralympische Sportarten und Disziplinen, die in die Strukturen des Leistungssports, insbesondere der Landesverbände eingebunden sind und die in der Regel gesunde wirtschaftliche Verhältnisse, das heißt Eigenmittel nachweisen können. Die Verbände finden und entwickeln die Sportler und Sportlerinnen in den Bundes- und Landeskadern weiter, tragen den Betrieb von Bundes- oder Landesstützpunkten, betreiben Nachwuchsleistungszentren oder vergleichbare Einrichtungen im Nachwuchsbereich.

Die Vereine und Verbände, die Leistungssport im Nachwuchs betreiben und die Kader betreuen, sind in ihrer Bedeutung als Grundlage für spätere sportliche Spitzenerfolge herausgehoben zu behandeln. Das deutsche Eishockey hat durch die Silbermedaille der Nationalmannschaft der Männer und die Teilnahme der Nationalmannschaft der Frauen an den Weltmeisterschaften Achtungserfolge im internationalen Wettbewerb erzielt. Das Ziel dauerhafter Erfolge durch nachhaltigen Leistungssports verlangt: Erfolgreiche Athleten und Athletinnen, gut ausgebildete und engagierte Trainer und Trainerinnen, effektive und attraktive Strukturen in den fachverantwortlichen Verbänden und Standorte mit stabilen Vereinen - unter der Wahrung der Integrität des Sports. Diese geschaffene Substanz gilt es zu erhalten.

⁴ Studie: Infection fatality rate of SARS-CoV-2 infection in a German community with a super-spreading event, <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2020.05.04.20090076v2>

⁵ Kölner Stadtanzeiger, 6.3.2020, Vierter Sieg unter Krupp: Kölner Haie mit Versöhnungssieg im letzten Heimspiel, <https://www.ksta.de//koelner-haie/vierter-sieg-unter-krupp-koelner-haie-mit-versoehnungssieg-im-letzten-heimspiel-36379322>

Durch die Maßnahmen, die infolge der CO-VID-19-Pandemie zum Infektionsschutz notwendigerweise getroffen werden mussten, wird diese Zielsetzung konkret und akut gefährdet. Mit einem eigenständigen, an enge Voraussetzungen geknüpften Programm müssen Verbände, Politik und Verwaltung proaktiv das Ziel verfolgen, die durch die COVID-19 Pandemie verursachten Gefahren für die Strukturen des Leistungssports abzuwehren und den Betrieb des Leistungssports in den Verbänden und Vereinen zu sichern. Der Schwerpunkt der Förderung ist auf den Nachwuchsleistungssport zu konzentrieren, insbesondere im Juniorenbereich sowie auf den Spitzensport im nicht-professionellen Bereich.

Die Förderung soll die finanziellen Defizite, die nachvollziehbar unmittelbar durch die COVID-19-Pandemie verursacht worden sind oder noch werden, ausgleichen, unter Anrechnung gegenläufiger Effekte wie Einsparmaßnahmen, Kurzarbeitergeld und ähnlichem. Dazu gehören die Kosten für den Erhalt des Trainings- und Wettkampfbetriebs, Coronabedingte Mehrkosten bzw. Einsparungen und Coronabedingte Finanzierungs- bzw. Einnahmeausfälle wie der Ausfall von Spenden, Sponsorengeldern, Einnahmen aus Aktionen des mit dem Stammverein kooperierenden Proficlubs.

E. Unser Appell

Unsere Zivilgesellschaft hat die harten und bitteren Lektionen in den acht Wochen des Lockdowns weit überwiegend verinnerlicht. Wir haben beispielhaften Gemeinschaftssinn bewiesen, das Gefühl der Verantwortung für den Mitbürger hat in Deutschland die Oberhand behalten. Ausschlagend für unseren erfolgreichen Kampf gegen die Pandemie war und ist die Disziplin des ganz überwiegenden Teils der Bürger, verbunden mit dem Mut zu einem kontrollierten schrittweisen Öffnungsprozess seitens der Politik und der Verwaltung.

Mit diesem hohen gesellschaftlichen Konsens und dem bewiesenen Gemeinschaftssinn können wir weitere kontrollierte und kalkulierte Risiken eingehen. Wir können weiter mutig sein. Die Fans und Sportbegeisterten werden die Chance auf das Dabeisein vor Ort in den Sporthallen nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Sie werden Verantwortlichkeit und Disziplin beweisen.

Dafür brauchen wir alle nur vier Dinge immer wieder gut machen. Erstens: weiter Disziplin halten. Zweitens: Hände waschen, Distanz halten und/oder Mund-Nasen-Schutz aufsetzen. Drittens: für Durchlüftung sorgen, die Vorteile großer Deckenhöhen und hohen Luftvolumens in den Eissporthallen nutzen. Viertens: Rückverfolgung von Kontakten auf Knopfdruck durch Digitalisierung gewährleisten.

Mit diesen einfachen Grundregeln und optimierten Hygienekonzepten, die je nach erkannter Risikostufe ein sofortiges Hochfahren oder Herunterfahren von Zuschauerzahlen vorsehen, dürfen wir weitere Öffnungen auf mehr Zuschauer im Spielbetrieb der Ligen versuchen und Grenzen testen. Was wir dann gemeinsam mit besserem Wissen aus dem Probetrieb entscheiden und umsetzen, wird von jeder der betroffenen gesellschaftlichen Interessengruppen besser verstanden und leichter akzeptiert. Lassen Sie uns die nächsten Schritte mutiger angehen, dann ist die Normalität nicht mehr in so weiter Ferne wie es sich jetzt noch anfühlt.

Bei all diesen gemeinsamen Anstrengungen muss der Erhalt des Leistungssportssystem im Nachwuchs- und Amateurbereich entschlossen im Auge behalten werden. Die für den Leistungs- und nicht professionellen Spitzensport verantwortlichen Verbände und Vereine sind mit allen Kräften vor einer Auszehrung durch die finanziellen Schäden aus der COVID-19 Pandemie zu bewahren, damit sie nicht reihenweise plötzlich von der Bildfläche verschwinden. Die Lücke, die ein derartiger Systembruch reißen würde, könnte nur über mehrere Jahre hinweg erst wieder geschlossen werden.